



BESCHLUSS B-141/2021

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 "Bahnhofsareal Altendorf" Teil B: Grünzug Pleißenbach

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

06.07.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-181/2016) vom 23.08.2016 sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (B-034/2019) vom 05.02.2019 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ werden wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Anlage 3:

- um das Flurstück 112/2 teilweise der Gemarkung Altendorf reduziert

und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Altendorf:

30, 31, 31b, 32, 33, 34/1, 34/2, 35/1, 37/1, 37/4, 37/6, 37/7, 41/2, 41/6, 41/7 teilweise, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43a, 44, 44/a, 45/1, 45/2, 45/3, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 52a, 53, 53a, 54/1, 54/2, 55/2, 55/3, 56/4, 57/1, 57e, 60/1, 60/4, 61/1, 62/2, 62/3, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 71/15, 242/3, 242/4, 243/2, 243/3, 245/2, 245/3, 245/13, 260/2, 261, 329/1, 445/6, 445/10, 445/11, 445/12, 445/14, 445/17, 445/18, 445/21, 445/22, 445/24, 445b, 450, 621/3, 621/4 teilweise, 623 teilweise, 626/1 teilweise, 626/2 teilweise

und folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

1821/15, 1825/1, 1825/3, 1825/4, 1825/5, 4218, 4219.

Der Geltungsbereich wird wie folgt in 6 Teilbereiche gegliedert:

- Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße,
- Teil B: Grünzug Pleißenbach,
- Teil C: Wohnen am Gutsweg,
- Teil D: Limbacher Straße, Am Stadtgut,
- Teil E: Paul-Jäkel-Straße bis Beyerstraße,
- Teil F: Alter Güterbahnhof.

Zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundesnaturschutzgesetz wird

- eine Teilfläche des Flurstückes 445/24 der Gemarkung Altendorf dem Bebauungsplan Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße als sonstiger Geltungsbereich zugeordnet,
- das Flurstück 195/1 der Gemarkung Rottluff in den Bebauungsplan Teil B: Grünzug Pleißenbach als sonstiger Geltungsbereich aufgenommen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der Fassung vom 30. April 2021 (gemäß Anlagen 4 und 5) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der öffentlichen Auslegung eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den Planungen, insbesondere zur Renaturierung des Pleißenbaches und zur geplanten Entwicklung des Grünzuges durchzuführen.
4. Die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach beträgt mindestens 8 Wochen.
Die Verwaltung stellt sicher, dass die Erhaltung bestehender Gehölze stets Vorrang vor einer Fällung verbunden mit Neupflanzungen als Ausgleichsmaßnahme hat.